

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1893)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze

Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Die Enzyklika des hl. Vaters.

Der hl. Vater, Papst Leo XIII., hat unter dem 8. Sept. eine Enzyklika über den Marianischen Rosenkranz (De Mariali Rosario) erlassen.

Einleitend gibt er seiner Freude Ausdruck über den Verlauf der Feier seines fünfzigjährigen Bischofsjubiläums, sowie dem Danke gegen Gott und die hl. Gottesmutter Maria. Die Liebe und Fürbitte der Icktern habe er während seines langen und wechselvollen Lebens gar oft erfahren; sie werde täglich deutlicher und erfülle ihn mit überirdischem Vertrauen.

„Wir glauben die Stimme der Himmelskönigin selbst zu hören, die Uns gütig in schweren Zeiten der Kirche aufrichtet, mit der Fülle des Rats in den Plänen für das gemeinsame Heil unterstützt, und mahnt, im christlichen Volke die Frömmigkeit und die Übung der Tugend zu fördern.“ Schon mehrmals habe er dem entsprochen; seine Mahnungen hätten besonders unter dem Beistand der Mutter Gottes zur Verbreitung der Übung des Rosenkranzes beigetragen. Wenn er jetzt, beim Nahen des Rosenkranzmonats, des Oktober, wieder sich in Angelegenheit des Rosenkranzes an die Gläubigen wende, so geschehe dies nicht zur Empfehlung eines an sich so vorzüglichen Gebetes, er wolle vielmehr auf einige besondere Güter hinweisen, welche man durch dasselbe gewinnen könne und die von hervorragender Bedeutung seien für das heutige Menschengeschlecht und die gegenwärtigen Zeitläufte. „Wir haben die festeste Überzeugung, daß die Verehrung des Rosenkranzes, richtig geübt, so daß die ihm eingeborene Kraft zur Geltung kommt, nicht nur dem Einzelnen, sondern auch dem ganzen Staatswesen von größtem Nutzen werden wird. Jeder weiß, wie sehr Wir in Erfüllung des Amtes des höchsten Apostolats Uns um das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft bemüht haben und mit Gottes Hilfe bemüht sind. Denn die Herrschenden haben Wir oft ermahnt, nur solche Gesetze einzuführen und nach solchen zu handeln, welche der göttlichen Gerechtigkeit entsprechen; die Bürger aber, welche Andere an Geist, erworbenen Verdiensten, Herkunft oder Gütern überragen, haben Wir häufig daran erinnert, im gemeinsamen Beraten und Handeln erhaltend und fördernd in den wichtigsten Angelegenheiten der Gesellschaft thätig zu sein. Aber nach der Lage der heutigen Gesellschaft gibt es zu viele Elemente der Auflösung der öffentlichen Ordnung, durch welche die Völker vom rechten Wege der ehrbaren Sitten abgelenkt werden. Dreierlei scheint

Uns besonders verderblich für das Gemeinwohl zu sein: die Abneigung gegen ein bescheidenes, arbeitsames Leben, der Abscheu vor Leiden, das Vergessen unserer dereinstigen Hoffnungen.“

Auch Diejenigen, welche alles mit natürlichem Maßstabe mäßigen, klagten: Um die Übung der Pflicht und Tugend kümmere man sich nicht mehr; Kinder verweigerten den natürlichen Gehorsam, jeder Zucht feindlich gesinnt. Arbeiter seien mit ihrem Lose nicht mehr zufrieden und jagten irgend einer ungewissen Ausgleichung der Güter nach. Kein Gleichgewicht bestehe mehr zwischen den Ständen, und Diejenigen, welche ihre Hoffnungen nicht erfüllt sähen, stifteten Aufruhr. „Gegen diese suche man das Heil im Marianischen Rosenkranz, welcher zugleich aus einer bestimmten Reihenfolge von Gebeten und aus den frommen Betrachtungen der Geheimnisse Christi des Erlösers und seiner Mutter besteht.“ Die freudenvollen Geheimnisse sollten dem Volke erzählt und der Menschheit gleichsam als Bilder der Tugend vor Augen geführt werden, und Jeder werde erkennen, wie viel er daraus für die Einrichtung seines Lebens gewinnen könne. Man solle das Haus von Nazareth als Vorbild betrachten. Welches vollendete Muster eines Familienlebens! Der Papst weist auf die Heiligung der Arbeit im Hause von Nazareth hin. Wer sich in dessen Betrachtung vertiefe, dem werde seine Arbeit nicht mehr verächtlich und lästig sein, sondern eine Freude und eine Ergözung. In Familie und Verkehr werde sich die beste Wirkung zeigen.

Der Abscheu vor dem Ertragen von Leiden, das erbitterte Kämpfen gegen Widerwärtigkeiten sei ein weiteres Verhängnis. Ein sehr großer Teil der Menschheit suche seinen Lohn nicht in der Tugend, sondern habe einen eingebildeten Vollkommenheitsstaat vor Augen, in dem er frei von allen Unbequemlichkeiten eine Fülle irdischer Genüsse erwarte. Dieser Genußtrieb schwäche den Charakter und führe zu elendem Untergang. Da biete nun wiederum der Rosenkranz eine geistige Stärkung, wenn man die schmerzreichen Geheimnisse von Jugend auf betrachte. In ihnen zeige sich das Beispiel des leidenden Erlösers, der gehandelt hat, wie er gelehrt, in ihnen das Beispiel der schmerzhaften Mutter, „kräftig handeln und kräftig leiden, das ist christlich . . .“ Christliches Dulden sei aber nicht jenes eitle Prahlens gewisser alter Philosophen mit der Abhärtung gegen den Schmerz, sondern die Nachfolge Christi, der die Freude wählen konnte, aber die Kreuzigung erduldet und die Schmach nicht achtete (Hebr. XII. 2). Der Katholizismus zähle berühmte Schüler der hierin liegenden Lehre,

Männer und Frauen aus allen Gegenden und allen Ständen, die Christi Spuren folgend um der Tugend und der Religion willen Schmach und Bitterkeiten erduldeten.

Das dritte namentlich in unsern Tagen auftretende Übel ist die Geringschätzung des einstigen himmlischen Vaterlandes. Wenn auch die Menschen in alter Zeit mehr als billig nach irdischen Gütern trachteten, so verschmähten sie doch die himmlischen nicht gänzlich. Auch lehrten die Weiser unter den Heiden, daß dies unser Leben nur ein Gastaufenthalt sei, keine ständige Wohnung. „Heute aber jagen die Menschen in ihrer großen Mehrheit, wenn sie auch in den christlichen Sakramenten erzogen sind, den vergänglichen Gütern dieses Lebens in der Weise nach, daß sie das bessere Vaterland in der ewigen Seligkeit nicht nur nicht vergessen machen, sondern auch schmachvollster Weise ganz ausgerottet und vernichtet wissen wollen. Wenn man nach den Gründen dieses Bestrebens forscht, so stößt man zunächst bei Vielen auf die Überzeugung, daß durch das Denken an das Zukünftige die Liebe zum irdischen Vaterland zerstört und das Staatswohl untergraben werde. Gehässiger und alberner kann doch nichts sein.“ Christus habe wohl gesagt, man solle das Reich Gottes suchen, nicht aber, man solle das Übrige vernachlässigen. „Gott ist der Schöpfer der Natur und der Spender der Gnade, nicht, damit beide unter einander sich bekämpfen und sich hinderlich sind, sondern daß sie freundlich mit einander zusammen wirken und wir unter ihrer beider Führung auf einem leichtern Wege zu der uns Sterblichen beschiedenen ewigen Seligkeit gelangen.“ Gott könne den Menschen nicht schwerer strafen, als indem er zulasse, daß er, die ewigen Güter vergessend, in seinem ganzen Leben dem Reize der Lüste nachgehe. Diese Gefahr aber bleibe demjenigen fern, der die Andacht des Rosenkranzes übe und die glorreichen Geheimnisse desselben sich oft aufmerksam vergegenwärtige. „Wir lernen daraus, daß der Tod nicht ein Untergang ist, der alles vertilgt, sondern eine Wanderung und ein Wendepunkt des Lebens. Wir lernen, wie Allen der Weg zum Himmel offen steht. Und indem wir Christi Rückkehr dorthin erschauen, erinnern wir uns an seine Glücksverheißung: Ich gehe, euch einen Ort zu bereiten. Wir lernen, daß eine Zeit kommen wird, wo Gott alle Thränen unserer Augen trocknet und keine Trauer, kein Jammer, kein Schmerz mehr sein wird. Sondern wir werden immer bei Gott sein, Gott ähnlich, weil wir ihn sehen werden, wie er ist. Wir trinken aus dem Becher seiner Freuden, im Heiligtum wohnend, in seliger Gemeinschaft mit der großen Königin und Mutter.“ Der Papst betont, wie nur im Hinblick auf das Ewige alles Wahre, Gute und Schöne hier auf Erden zur Geltung kommen könne. Die Enzyklika empfiehlt dann die Rosenkranz-Bruderschaften, vor allem auch den Missionaren, und schließt mit der Hoffnung, daß die Bemühungen zur Förderung des Rosenkranzgebetes, zum Gedeihen der Familien, zum Frieden der Völker und zu allem Guten reichen würden.



Der eucharistische Kongreß in Jerusalem.

(Referat bei der eucharistischen Versammlung in Einiebeln den 10. August 1893.)

(Fortsetzung.)

Dienstag, den 16., war das Pontifikalamt nach griechischem Ritus in der St. Annakirche, wo auch die Sitzungen und die Prozession gehalten wurden.

Am Mittwoch, den 17., pontifizierte Msgr. Rahmani, Erzbischof von Bagdad, nach syrischem Ritus in St. Stephan, außerhalb der Stadtmauer, jetzt im Besitze der Dominikaner. Das Sanctuarium war aber viel zu klein; es mußte ein Zelt aufgeschlagen werden, unter welchem der Altar mit dem Zelebranten und den zahlreichen Assistenten sich befanden. Leider verregnete es die Feier gegen den Schluß hin; es war der einzige Regen, der uns im hl. Lande erfrischte. Die Versammlungen waren in N. D. de France und die Prozession in St. Peter, einer Niederlassung der Schwestern des P. Ratisbonne auf dem westlichen Hügel der Stadt, zirka 1/2 Stunde entfernt.

Am Donnerstag, den 18., hielt Msgr. Terzian, Bischof von Adana, im armenischen Ritus das Pontifikalamt und zwar in der 7 Schmerzenskirche, die aber noch nicht fertig gebaut ist. Die Zeremonieen fanden im Hofraume statt; die Versammlungen und die Prozession im französischen Pilgerhause.

Am Freitag war Station in Ecce homo für den slavischen Ritus, am Samstag im Patriarchat für die Maroniten und am Sonntag früh für die Kopten und um 9 Uhr das Schluß-Pontifikalamt vom Kardinal-Legaten, umgeben von zirka 50 Bischöfen und Prälaten mit ihren Mitren und Pretiosen, ein Schauspiel sondergleichen. Warum diese Feier — es war Pfingsttag — nicht im Coenaculum stattfand, wo der hl. Geist auf die Apostel herabstieg? Es ist dieser Ort immer noch ausschließlich in den Händen der Muselmänner, die daselbst keine Funktionen gestatten. Mit Hülfe der Bakisch buldet man kurze Besuche der Pilger, weiteres nicht. Aber man sollte es ankaufen? Aber hiezu wären Millionen nötig und auch diese genügten kaum, da die Anhänglichkeit der Türken an das Grab Davids, welches sich hier befindet, keinen Kaufpreis hoch genug findet. Abends 5 Uhr feierlicher Schluß des Kongresses mit Te deum und der Schlußrede des Kardinals. „Während 8 Tagen, sprach er, haben wir gesehen, wie hervorragende Männer, gelehrte Mönche und berühmte Bischöfe ihr Talent, ihre Wissenschaft und ihre Beredsamkeit aufwandten, um den Ruhm des allerheiligsten Sakraments zu feiern und zu mehren.“ Wir haben mitangesehen einen Glau-

*) Es sprachen in den öffentlichen Versammlungen: Der griechisch-melchitische Patriarch von Antiochien, Msgr. Gregorius, über den Glauben der orientalischen Kirchen an das hl. Sakrament im allgemeinen; Msgr. Piavi, Patriarch von Jerusalem, über die Liturgie des hl. Jakobus, des ersten Bischofs von Jerusalem, als Quelle für die übrigen orientalischen Riten; Msgr. Rahmani verherrlichte den syrischen, Msgr. Petkow den slavischen, Msgr. Terzian den armenischen, Msgr. Debs den maronitischen und ein Priester den koptischen

ben und eine Liebe, wie sie die ersten Christen belebten, ausgedrückt im Glanze der Riten, in den Bußwerken und Gebeten der Gläubigen, welche nicht bloß den Tag, sondern ganze Nächte in Anspruch nahmen. Und nun feiern wir Pfingsten. Die Apostelgeschichte erzählt vom ersten Pfingsttage: Erant omnes (Apostoli) pariter in eodem loco et repleti sunt omnes Spiritu sancto. Erant autem in Jerusalem habitantes Judaei, viri religiosi ex omni natione, quae sub coelo est: Parthi et Medi et Aelamitae et qui habitant Mesopotamiam, Judaeam et Capadociam, Pontum et Asiam, Phrygiam et Pamphiliam, Aegyptum et partes Lybiae et advenae Romani. Stans autem Petrus et locutus est eis. Et appositae sunt in die illa animae circiter tria millia. Erant autem perseverantes in doctrina Apostolorum et communicatione fractionis panis et orationibus. Ist das nicht die Beschreibung der heutigen Versammlung? Fühlen wir uns nicht vom hl. Geiste erfüllt mit heiligem Eifer zu neuem Dienste? Sind nicht versammelt die Gläubigen aus allen Teilen des Orients und die advenae Romani, die Pilger des Occidents, welche ja direkt von Rom kommen? Und durch meinen Mund spricht Petrus, der Papst, zu den versammelten Scharen. O könnte ich in diesem Moment diese Pforten öffnen und meine Stimme erschallen lassen den Völkern des Orients, welche, getauft auf den nämlichen Glauben wie wir, leider das Wort Christi vergessen haben: Ein Schafstall, ein Hirt. Mit dem Apostel möchte ich ihnen zurufen: Brüder, ich ermahne euch durch den Namen unseres Herrn Jesu Christi, daß ihr alle die nämliche Rede führt und unter euch keine Spaltung sei; vielmehr daß ihr vollkommen seid in demselben Sinne und in derselben Meinung. Ist Christus geteilt? Und wie Christus nicht kann geteilt werden, so auch die Kirche nicht. Die Kirche ist nicht lateinisch, nicht griechisch; sie ist katholisch. Möchten daher alle Christen in dieser einen Kirche sich sammeln, perseverantes in doctrina Apostolorum, wie sie erhalten in den Lehren der Konzilien, der hl. Riten und Liturgien, in der Tradition der Kirche; in communicatione fractionis panis. Die Eucharistie ist ja das symbolum unitatis et charitatis et sacramentum unitatis ecclesiasticae. Wenn wir vom himmlischen Vater durch das nämliche Brod genährt werden, sollen wir nicht ein und denselben Körper bilden in Jesu Christo? Quoniam unus panis, unum corpus multi sumus, omnes, qui de uno pane participamus; et in orationibus. Christus

betet immer um die Einheit; ut ipsi in nobis unum sint; ut sint consummati in unum; ut filios Dei congregaret in unum; ut sint unum sicut et nos etc. Gebe der Himmel, daß der Orient durch das Studium der Lehre der Apostel, die hl. Kommunion und das Gebet den alten Glanz und die frühere Fruchtbarkeit wiederfinde! Det tibi Deus de rore coeli et de pinguedine terrae abundantiam frumenti et vini. Suscipe benedictionem, quam attuli tibi et quam donavit mihi Deus tribuens omnia. Gen. 27, 28; 28, 10.

So kehrt auch in der Schlußrede wieder der Gedanke und der Wunsch des Papstes: Der eucharistische Kongreß in Jerusalem möge für die gesamten Christen des Orients eine stumme aber doch beredte Einladung zur Rückkehr zur Kirche sein. Von dieser Hoffnung der Wiedervereinigung waren auch die Reden und die Gebete des eucharistischen Kongresses getragen. In wie weit nun der Kongreß diese Union befördert hat, entzieht sich vorläufig noch dem menschlichen Auge. An den Sitzungen haben die Schismatiker nicht teil genommen, obwohl sie hiezu eingeladen waren; aber man hörte auch nichts von feindlicher Kundgebung. Im Gegenteil, man erzählte in Jerusalem folgende Anekdote: Msgr. Douerlour und Andere in seiner Begleitung haben beim Einzuge des Kardinals mit dem armenischen Patriarchen zusammengetroffen. Der armenische Prälat drückte dem Bischof die Hand und sprach: Monseigneur, nous sommes avec vous par la foi, par la charité et par l'Eucharistie. Der Bischof antwortete ihm: Je prends acte, Monseigneur; et comme à vos yeux le Pape est le premier des évêques je me ferai un devoir d'aller à Rome, rapporter à S. S. Leon XIII. qui en sera très touché, les paroles que votre Béatitude vient de m'adresser. Es ist auch nicht zu verkennen, daß in gewissen Kreisen des Orients eine Bewegung für Wiedervereinigung sich geltend macht. Man hat in den Zeitungen Notiz genommen von einer Ansprache des Msgr. Platon, Metropolitan von Kiew, gestorben in diesem Jahr, die lautet: Jeder wahre Christ, geleitet vom Friedensgeiste Jesu Christi, wünscht die Wiedervereinigung der Kirchen des Orients und des Occidents. Ebenso hat Msgr. Stropmeier, Bischof von Djakovar, in einem Mandat vom Jahr 1891 die Wiedervereinigung in Aussicht gestellt. „Für meinen Teil bin ich überzeugt, daß, was man heute Träumereien und Phantasiegemälde nennt, in der Mitte, längstens am Ende des 20. Jahrhunderts eine glückliche und wohlthätige Wirklichkeit sein wird.“ Ferner ist bekannt, daß der griechische Patriarch, Joachim IV. in Konstantinopel, Rom freundlich gesinnt war und eine Wiedervereinigung anstrebte. Es bildete sich unter seiner Regierung eine Partei, welche in der Vereinigung mit Rom das einzige Mittel findet, die morgenländische Kirche aus ihrem Marasmus zum neuen Leben zu erwecken. Augenblicklich schweben lebhaftere Verhandlungen zwischen Rom und Konstantinopel, welche ebenfalls Bezug auf die Union haben, an denen jedoch nicht der griechische, sondern der amerikanisch-katholische Bischof beteiligt ist. („Röln. B.-Z.“)

Ritus. Pater Michel, des Pères Blancs, las eine Abhandlung: sur le pain eucharistique à travers les âges; P. Franz Joseph, Guardian in Bethlehem, besprach das „Arcangeseh“; M. l'Abbé Jaspas von Douai beleuchtete „die zwei letzten mystagogischen Katechesen des hl. Cyrill von Jerusalem“; P. Graie sprach über die „Eiborien“ der ersten christlichen Jahrhunderte; P. Lagrange „über die eucharistischen Prozessionen des Altertums“; P. Cuturier über „die eucharistischen Hymnen“; P. Tondini „über die vergeblichen Versuche, den Glauben an das hl. Sakrament aus den Herzen der Orientalen zu rauben“. Zu diesen ausführlichen Referaten gesellten sich viele kürzere Berichte von Priestern und frommen Laien über den Kult der hl. Eucharistie in den verschiedensten Gegenden der Erde.

Andererseits vergessen wir nicht die großen Schwierigkeiten, die sich heute noch der Union entgegenstellen. Wo ist der praktische Haß gegen das Papsttum gerade heute noch größer, als in Rußland? Läßt doch der Zar in religiöser Hinsicht eine chinesische Mauer um's Land ziehen und innerhalb dieser Mauer alle Meinungen unterdrücken, welche den Zarenpapst nicht anerkennen. Das ist sicher: je weiter das russische Reich sich ausdehnt, in demselben Maße wird das Gebiet der freien Entfaltung der katholischen Kirche eingeschränkt werden. Das ist nun einmal russische Politik. Man denke an Polen. Letzt-hin stand in den Zeitungen, ein Pater Vanutelli habe sich geäußert: die Union der russischen Kirche mit Rom hätte im Volk keine Schwierigkeiten, wenn die russische Regierung dieselbe wünschte. Ihm entgegnete Pobedonosseff, der Vertreter der russischen Synode: „daß das russische Volk niemals darein willigen werde, sich unter das Joch der päpstlichen Autorität zu stellen; daß die Freiheit unserer Kirche uns vor allem kostbar sei; daß unser Glaube den Glauben an die diskretionäre Gewalt des Statthalters Christi nicht zuläßt und daß dieser Unterschied, mögen die andern Unterschiede bezüglich des Symboliums, der Riten u. s. w. unerheblich sein, stets ein unübersteigbares Hindernis ist und sein wird für die Union. Das ist der Glaube unseres Kaisers und der Glaube des Kaisers ist der eine und unteilbare für das russische Volk.“ (I. c.) Wenn auch der Zar dem Papst zu seinem Jubiläum gratuliert hat, so ist das wenig. Nach menschlichem Ermessen müssen wir die Hoffnung auf eine Ausöhnung Rußlands mit Rom fahren lassen, wenigstens auf so lange Zeit, als das russische Zarentum keine Umwandlung bis in sein Innerstes erleidet.

Anderer verhält es sich mit andern orientalischen Kirchen, wie wir schon betont haben. Wenn einmal diese Völkerschaften zur Erkenntnis kommen, daß sie durch den Anschluß an Rom nicht nur nichts verlieren, sondern gewinnen, sowohl für die Religion als die Nation, daß die Autorität des Papstes nicht eine Tyranie, sondern ein Schutz ist, so wird die lang ersehnte Vereinigung zu Stande kommen. Der eucharistische Kongreß zu Jerusalem hat den Schismatikern praktisch gezeigt, worin die Einheit der beiden Kirchen besteht. Sie sind einig durch den Glauben und die Sakramente unter der Direktion und dem väterlichen Schutze des Papstes, des Oberhauptes der Kirche. Dieses Beispiel wird nicht ohne Wirkung sein.

(Schluß folgt.)

Wichtiger Entscheid des Oberlands-Gerichtes zu Celle vom 24. März 1893 über religiöse Kindererziehung.

Der katholische Weber Werner in Brunsche, Hannover, starb und hinterließ drei Kinder. Als Vormünderin derselben wurde auf Grund einer hannoveranischen Verordnung vom 31. Juli 1826 die protestantische Wittve desselben ernannt, jedoch durch Beschluß des Amtsgerichtes von Malgarten vom 1. September 1892 angewiesen, dieselben in dem katholischen

Glauben zu erziehen und sie demgemäß in die katholische Schule zu schicken. Alles nach Vorschrift des Gesetzes. Dieser Beschluß wurde aber durch das Landgericht in Osnabrück sub 29. September 1892 auf eine eingegebene Beschwerde der Vormünderin aufgehoben und ihr erlaubt, die Kinder in die protestantische Schule zu schicken. Gegen den Entscheid wurde vom katholischen Pfarrverweser Klünzer Beschwerde erhoben, obgleich ihm das Recht hiezu streitig gemacht wurde. Das vom Kammergericht mit dem Untersuch und Entscheid beauftragte Oberlands-Gericht zu Celle hob unterm 24. März 1893 auf Grund des Gesetzes vom 24. April 1878 den Beschluß des Landgerichtes auf und stellte den Beschluß des Amtsgerichtes wieder her.

Was die formelle Seite der Rechtsfrage anbetrifft, das Klagrecht des katholischen Pfarramtes, so spricht sich das Oberlands-Gericht für dieses Recht aus: „Der Beschwerdeführer ist in seiner Eigenschaft als Verweser desjenigen katholischen Pfarramtes, zu dessen Sprengel die Mündel gehören, als zur Erhebung der Beschwerde legitimiert anzusehen.“

Die materielle Seite der Rechtsfrage betreffend, sagt das Urteil: „In der konfessionellen Schule wird bei dem gesamten Unterricht, nicht lediglich beim Religionsunterricht, und namentlich auch bei der Wahl der Lehrmittel, auf eine bestimmte Konfession Rücksicht genommen. Die Schule ist eine Erziehungsanstalt und es müßte daher neben der durch Erteilung des Religionsunterrichts in der Konfession des Vaters erfolgenden, dem Gesetz entsprechenden religiösen Erziehung in einem gewissen Umfange eine Erziehung in einer andern Konfession einherlaufen und jedenfalls muß das Kind in dem Unterricht der konfessionellen Schule beständig Eindrücke ausgeübt sein, welche den Zweck des in seiner Konfession erteilten Religionsunterrichts leicht gefährden könnten.“ Dabei wird noch bemerkt: „Dem ausgesprochenen Willen der Verordnung, welche die katholische Erziehung der Kinder in der Religion des Vaters vorschreibt, handelt auch die Mutter zuwider, wenn sie, welche die häusliche Erziehung ausübt, diese dazu benützt, die Kinder, so viel in ihrer Macht liegt, in ihrer Religion zu erziehen.“

Dieser gerichtliche, wahrscheinlich von einer protestantischen Gerichtsbehörde erlassene Entscheid ist sehr bedeutungsvoll.

1. Es wird in Preußen das Beschwerde-Recht des katholischen Geistlichen gegen konfessionelles Unrecht anerkannt. In der Schweiz würde das amtliche Klagrecht des katholischen Geistlichen nicht anerkannt. Wenn bei einer Mißhe die katholische Kindererziehung vom protestantischen Bräutigam schriftlich versprochen, das Versprechen aber nicht gehalten wird, so würde der katholische Pfarrer mit einer Klage abgewiesen. Unsere B.-B. garantiert die Religions- und Gewissensfreiheit des Individuums geradezu der Kirche gegenüber. Das Individuum kann sich dieses Rechtes gar nicht entäußern. Das Versprechen der katholischen Kindererziehung bindet nur sein Gewissen und nur so lang er will. Er kann dieses Versprechen vermöge seiner unveräußerlichen Religions- und Gewissensfreiheit jeder Zeit zurückziehen, ohne daß die katholische

Kirche, resp. der katholische Priester, mit seiner Klage Gehör fände.

Unter dem Wort: Freiheit des Gewissens, scheint man das Recht, gewissenlos zu sein, zu verstehen; das gegebene Wort hat keine Verpflichtung, wenn es die katholische Kirche berührt.

2. In dem materiellen Entscheid stimmt der Ausspruch des Oberlands-Gerichts von Gelle mit der wahren Ansicht über die Aufgabe der Schule überein. Die Volksschule ist nicht nur, wie eine Musikschule oder eine Turnschule, bloße Unterrichtsanstalt, sondern sie bezweckt die Erziehung des Kindes. Der gesamte Unterricht soll von Einem Geist getragen werden. Das katholische Kind wird in einer nicht-katholischen Schule vielen Eindrücken ausgesetzt, die dem Geist seiner Religion zuwider sind. Die Schule soll erziehen, und das kann nur die konfessionelle Schule. Eine Volksschule, die nur unterrichtet und nicht erzieht, ist keine wahre und gute Volksschule; nur die konfessionelle Schule kann erziehen, nicht aber die konfessionslose.

Damit sind die liberalen und orthodoxen Protestanten einverstanden; deshalb gründeten sie an katholischen Orten protestantische Schulen, um ihre Kinder nicht in katholische Schulen schicken zu müssen. Dagegen hebt man an protestantischen Orten, z. B. in Basel, die katholische konfessionelle Schule auf und zwingt die Katholiken, ihre Kinder in sog. konfessionslose Schulen zu schicken. In Bern werden die Katholiken mit ihrem Rekurs abgewiesen.

Was das Gericht über das Verhältnis der Schulerziehung zur häuslichen Erziehung sagt, ist sehr wahr.



Wo sind die Gefahren für den evangelischen Glauben und das sittliche Leben der Gegenwart?

An der evangelischen Prediger-Versammlung in St. Gallen war die von Pfarrer Furrer gehaltene Rede von hohem Interesse und zwar auch für uns Katholiken. Wir entheben derselben einige der wichtigsten Stellen.

Die Frage war: Welche Hauptgefahren bedrohen den evangelischen Glauben und das sittliche Leben der Gegenwart und wie sind diese zu bekämpfen?

„Man sagt, in unserer Zeit seien der Romanismus und die Sozialdemokratie die gefährlichsten Feinde des Protestantismus.“ Hier kann der Redner, was die katholische Kirche anbetrifft, nicht beistimmen. „Bei allen Schäden, die ihr anleben, ist und bleibt die katholische Kirche doch eine christliche Kirche, welche zahllose Thaten des Glaubens und der Liebe zu verzeichnen hat.“

Wenn man die protestantische Polemik, wie sie ein Tschackert, Pestalozzi und Wyß üben, kennt, muß man sich bedanken, daß Hr. Pfarrer Furrer uns Katholiken noch als Christen anerkennt und in unserer Kirche zahllose Thaten des Glaubens und der

Liebe entdeckt hat. Selbst die Altkatholiken sind gegen uns weniger freundlich, indem sie uns den Namen „Christen“ streitig machen. Wir sind uns sonst gewöhnt, als Feinde des Fortschrittes, der Freiheit, als Heiden und Abgötterer behandelt zu werden; darum anerkennen wir es dankbar, wenn ein protestantischer Pfarrer den Mut hat, an uns Katholiken und an unserer Kirche etwas Gutes hervorzuheben.

Die konservative „Allgemeine Schweiz. Ztg.“ scheint mit dem der katholischen Kirche gespendeten Lobe nicht einverstanden zu sein. Sie bemerkt im Leitartikel der Nr. 205: „Bemerkenswert ist die Art, wie der Referent der katholischen Kirche trotz all ihrer Mängel doch das Prädikat einer christlichen Kirche unumwunden zuerkannt, ja ihr seine Sympathien aussprach.“ Das scheint dem konservativen protestantischen Blatt zu viel zu sein.

Nicht ganz im Einklang mit dieser Bemerkung über die Rede des Pfr. Furrer ist eine Stelle desselben Blattes in Nr. 206. Die Redaktion ist einverstanden mit dem warmen Apell des Lizentiaten Hauser an die evangelischen Brüder bei der Katholikenversammlung in Würzburg. „Sie, die evangelischen Mitbrüder, die mit den Katholiken Eins sind im Glauben an Christum, den Gekreuzigten, sollen mit den Katholiken vereint die Gottlosigkeit der Sozialdemokratie bekämpfen und die christliche Kirche retten und erhalten.“

So dankbar wir Hrn. Pfr. Furrer dafür sind, daß er uns Katholiken doch noch das Merkmal „christlich“ nicht aberkennt, so wenig schmeichelhaft ist es für uns, wenn er die Katholiken in eine Reihe mit den Sozialdemokraten stellt, welche den evangelischen Glauben bedrohen. Wir Katholiken bedrohen keinen evangelischen Glauben. Wir sind auch evangelische Christen; denn wir anerkennen alle kanonischen Bücher des A. und N. Testament; wir anerkennen nicht nur die historische Wahrheit und die menschliche Glaubwürdigkeit der evangelischen Bücher, sondern auch die göttliche Erleuchtung ihrer Verfasser und damit die göttliche Glaubwürdigkeit der hl. Schriften. Dieselben haben für uns absolute Autorität. Was mit der Lehre Christi und der Apostel im Widerspruch steht, verwerfen wir als falsch und was mit derselben im Einklange ist, nehmen wir als wahr an. Es gibt aber in der sog. evangelischen Kirche sehr Viele, die nicht evangelisch sind und den evangelischen Glauben bedrohen. Den evangelischen Glauben bedrohen nämlich nicht nur die Sozialdemokraten, welche den Himmel den Spazien überlassen und welche ohne Regenten glücklich leben und ohne Pfaffen selig sterben wollen, sondern den evangelischen Glauben bedrohen Alle nicht nur jetzt, sondern bedrohten schon längst Alle, welche nicht nur die göttliche, sondern sogar die menschliche und historische Wahrheit und Glaubwürdigkeit der hl. Schrift bestreiten, die Gottheit Christi, ja die persönliche Unsterblichkeit der Seele leugnen. Diese bedrohen mit und neben den Sozialdemokraten den evangelischen Glauben, nicht aber wir Katholiken. Die sog. evangelische Kirche trägt und duldet diese Feinde des evangelischen Glaubens in ihrem Schoße. Während man uns Katholiken das Merkmal „christlich“ und „evangelisch“ zu

bestreiten scheint, erfreuen sich die offenen Feinde des Evangeliums des Namens und der Rechte evangelischer Christen.
(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Luzern. Letzten Montag, den 18. Sept., hielt die freie Priesterkonferenz ihre Jahresversammlung in Luzern ab. Das Referat über die Frage aus der Katechese hielt Hochw. Hr. Pfarrer Glanzmann von Schöb.

— Sonntag, den 24. Sept., feiert der katholische Gesellenverein die Einweihung seines neuen Heimes im katholischen Vereins Hause. Vormittags halb 11 Uhr ist Festgottesdienst in der Franziskanerkirche, wobei Hochw. Hr. Dompropst Eggenchwiler von Solothurn die Festpredigt halten wird. Nachher Festzug nach dem Vereinshaus und Hausweihe. Montag morgens 8 Uhr wird in der Franziskanerkirche ein Requiem für die verstorbenen Ehren- und Aktivmitglieder und Wohltäter des Gesellenvereins abgehalten.

Deutschland. Wir vernehmen oft von protestantischer Seite Klagen über die „Jagd Noms auf evangelische Kinder.“ Eine solche Klage hatte jüngst auch Pastor Arenfeld in Godesheim erhoben. Ein Pendant dazu findet sich in einem Urteil des Kammergerichtes vom 6. März abhin (Rhein. Archiv, Band 86, Abth. 2).

Am 21. Februar 1890 starb zu Heimersheim bei Neuenahr der evangelische Gastwirt Baumann mit Hinterlassung von einer katholischen Wittve und fünf in den Jahren 1881 bis 1888 geborenen Kindern. Diese waren sämtlich evangelisch getauft, die beiden jüngsten zusammen im Jahre 1889. Die beiden ältesten Kinder besuchten seit Ostern 1887 bzw. 1888 die katholische Schule in Heimersheim und nahmen auch daselbst am katholischen Religions-Unterricht teil bis zum Tod des Vaters. Im Juni 1891 übergab die Mutter „auf Anregung des evangelischen Pfarrers in Neuenahr“ die beiden ältesten Kinder dem evangelischen Diaspora-Waisenhaus in Godesheim zur Erziehung, nahm dieselben indeß, nachdem sie sich wiederum mit dem katholischen Ziegelarbeiter Kremer verheiratet hatte, in das Elternhaus zurück. Nunmehr wurde die Wittve vom evangelischen Presbyterium in Neuenahr bei dem Amtsgericht in Ahrweiler, bei dem Landgericht in Koblenz und endlich bei dem Kammergericht verfolgt mit dem Antrag, den Kindern müsse ein evangelischer Vormund bestellt und es müßten dieselben in der evangelischen Konfession erzogen werden. Alle drei Gerichte wiesen diesen Antrag ab, das Kammergericht insbesondere mit folgender Begründung: „Nach der Deklaration vom 21. November 1803 soll, falls der verstorbene Vater während des ganzen letzten Jahres vor seinem Tode ein Kind in der von der seinigen abweichenden Konfession des andern Ehegatten hat unterrichten lassen, dieser Unterricht auch nach seinem Tode fortgesetzt werden. Daraus ergibt sich aber ohne weiteres, daß die jetzt bestehende Regelung, der-

zufolge bis zur Religionsmündigkeit die beiden ältern Kinder in der katholischen Religion unterrichtet werden sollen, dem Gesetze entspricht; denn die beiden ältesten Kinder haben länger als ein Jahr vor dem Tode des Vaters katholischen Religions-Unterricht mit Wissen und Willen des Vaters erhalten.“ Die Kinder waren also tatsächlich und nach dem klaren Buchstaben des Gesetzes katholisch. Wer hat „Jagd“ auf dieselben gemacht?

Litterarilches.

Pötisch, Joseph, Johanna d'Arc, genannt die Jungfrau von Orleans. Ihr Leben und Wirken der Jugend erzählt. Kathol. Kinder-Bibliothek. 32. Bändchen. Kempten. 1893. Kösel'sche Buchhandlung.

Wie wir es von Pötisch gewohnt sind, so erzählt der Verfasser auch hier wieder in packendster Weise der lieben Jugend das großartige Leben und Wirken dieser gottbegnadigten Jungfrau, indem er es nicht unterläßt, recht heilsame Ermahnungen einfließen zu lassen. Wir fügen noch den Wunsch bei, daß diese von P. Koneberg gegründete Kinder-Bibliothek auch bei unserer lieben Jugend recht Eingang finden möge.

Thalhofer, Dr., Valentin, Die hl. Messe und das Priestertum der katholischen Kirche in 25 Predigten dargestellt. Herausgegeben von Dr. Andreas Schmid. 8°. 416 S. Kempten. Kösel'sche Buchhandlung. 1893.

Es wäre geradezu überflüssig, den verstorbenen Thalhofer noch rühmen zu wollen. Von ihm gilt auch das Wort der Schrift: „Seine Werke folgen ihm nach.“ Wie wir ihn aus seiner „Liturgie“ als Stern erster Größe am katholischen Gelehrtenhimmel Deutschlands kennen, so tritt er uns in dem vorliegenden Werke als gottbegeisterter Verkündiger des Wortes Gottes entgegen. Wie er gelebt und gelebt, so zeigt er sich in diesen Predigten: die feurige Liebe zu Gott und der hl. Kirche spricht aus jeder Zeile, aus jedem Wort. Alle ehemaligen Schüler, und nicht nur sie, sondern ein jeder Priester, werden dem Hochw. Herrn Herausgeber danken, daß er für Veröffentlichung dieser kostbaren Gabe Sorge getragen hat.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

A V I S.

Das Proprium Basileense soll demnächst in neuer Auflage erscheinen. Diejenigen Hochw. Geistlichen, welche etwa welche Änderungen und Zusätze wünschen sollten, mögen innert 14 Tagen ihre bez. Vorschläge einreichen an

Die Bischöfliche Kanzlei.

Solothurn, den 15. September 1893.

Wir machen die Hochw. Geistlichkeit aufmerksam auf die an der Spitze dieses Blattes im Auszug erscheinende Rosen-

franz-Enzyklika. Dieselbe kann auch zur Verlesung auf der Kanzel benützt werden.

Solothurn, den 20. September 1893.

* * *

Durch Dekret der S. R. C. vom 27. August 1893 sind die Feste Dedicat. Basilicae SS. Salvatoris (9. Nov.) und Dedicat. Basilicarum SS. Petri et Pauli (18. Nov.) ad ritum duplicem majorem erhoben worden. Demzufolge sind im **Directorium pro 1893** zu notieren:

8. Novembris.

Vesp. de seq. Comm. praec. et S. Theodori Mr. C. a.

9. Fer. 5. Ut in Directorio, sub ritu **duplici majori**.

In Vesp. Comm. seq. ac SS. Tryphonis et Soc. MM.

18. Sabb. Ut in Directorio, sub ritu **duplici majori**.

In Vesp. Comm. seq. et Dom. seq. (or. **Praesta**, e Dom. VI. p. Epiph.) ac S. Pontiani Pap. Mr.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Zuländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1893

	Fr.	Gt.
Uebertrag laut Nr. 37:	21,123	31
Durch die Bistumskanzlei in Solothurn:		
von Les Pommerats	10.	—
„ Gachnang	15.	—
„ Wahlen	11.	50
„ Courrendlin	45.	50
„ Hochwald	11.	80
	93	80
Durch die Bistumskanzlei St. Gallen:		
Legat von Ungenannt, durch Frl. J. in St. Fiden	200	—
aus der Pfarrei Peterzell	25	—

Aus der Stadtpfarrei Baden, durch Hochw. Hrn. Pfarrer Wyß *)

220 —

Aus der Pfarrei Obermumpf

20 —

„ „ „ Merenschwand

95 80

„ „ „ Sarmenstorf

67 —

„ „ „ Bettwil

8 60

„ „ „ Stetten

12 —

„ „ „ Sulz bei Lausenburg

44 —

„ „ „ Au, Kt. Thurgau

22 —

„ „ „ Bichelsee **)

a. Kirchenopfer

84. 50

b. andere Gaben

10. 50

95 —

„ „ „ Bußnang

25 —

„ „ „ Hüttweilen

30 —

„ „ „ Schönholzersweilen

15 —

„ „ „ Sulgen

20 —

„ „ „ Tänikon

25 —

Aus der kathol. Missionsstation Horgen

61 50

„ „ „ röm.-kathol. Pfarrei Biel

50 —

„ „ „ Pfarrei Wohlhusen

37 —

„ „ „ Eich

30 —

„ „ „ Luterbach, Kt. Solothurn

18 50

„ „ „ Sirmach

130 —

„ „ „ Renzingen

12 50

„ „ „ Fischeningen

45 —

22,526 01

b. Außerordentliche Beiträge pro 1893

(früher Missionsfond).

Uebertrag laut Nr. 37:

25,609 87

Vermächtnis des Hochw. Hrn. Bened. Häfeli sel.,

Pfarrers in Birschwil, Kt. Solothurn

500 —

26,109 87

Der Kassier:
J. Düret, Chorherr.

*) nebst 110 Fr. für die Missionsbedürfnisse.

**) Im Missionsbericht pro 1892, Seite 73, ist Bichelsee mit Fr. 75 statt mit Fr. 25 zu verzeichnen.

Katholisches Knabenpensionat bei St. Michael in Bug,

unter der Protektion Sr. Gnaden des Hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano.
Gymnasium, Realschule, Lehrerseminar, deutscher und französisch-italienischer Vorkurs, landwirtschaftlicher Kurs. Pension: I. Tisch Fr. 500; II. Tisch Fr. 430.
Beginn des neuen Schuljahres den 2. Oktober. Prospekt gratis und franko.
(M9535Z) 69⁴

Die Direktion.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu haben:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1894.
Preis: 40 Cts.

Reich illustriert; interessanter Inhalt, u. A.: Biographie des † Hrn. E. L. v. Haller; Pilgerfahrt nach Rom; treffliche Jahreschronik; belehrende und unterhaltende Aufsätze; neues Marktverzeichnis.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Protat-papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerk, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Prachtvolle, echte Piemonteser Goldtrauben

per Kiste circa 5 Kilo nur Fr. 2. 40.
Täglich Massen-Versandt. (H3185Q)
J. Wüger, Boswil (Arg.)

Der hohen Geistlichkeit und den verehrlichen **Priester-Seminarien** empfehle ich
mein Fabrik-Dépôt in

76⁵²

Schwarzen Tüchern und Satins

135 bis 145 cm breit, von Fr. 6. 45 an per Meter, in eigens für diesen Gebrauch aus
feinsten Wollgarnen fabrizierten **Spezial-Marken**. Feinste Färbung.

Bei Bezug von ganzen Stücken für Seminare, Convicte etc. bedeutende Preisermässigung.

NB. Muster umgehendst franko!

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, **Zürich**.

Für den Monat Oktober

(**Rosenkranzmonat**) empfehlen wir nachstehende Bücher und Schriften, welche durch
alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Maria, Königin des heiligen Rosenkranzes. Ein vollständiges Gebet- und
Betrachtungsbuch von **P. Ger. Schepers**, C. Ss. R. Preis Fr. 1. 20, geb.
Fr. 1. 60.

Des Priesters Rosenkranz, oder: Der Rosenkranz, gewunden der Priester-Königin.
Von **L. Adermann**, Priester. Preis Fr. 1.

Der Rosenkranzmonat. Betrachtungen über die Geheimnisse des heiligen Rosen-
kranzes für jeden Tag des Monats Oktober. 2. Aufl. Preis 70 Cts., geb. Fr. 1.

Handbüchlein des Lebendigen Rosenkranzes. Von **P. Leites**. 11. Auflage.
Preis 70 Cts., geb. Fr. 1.

Rosarium. Andachtsbüchlein für die Mitglieder der Rosenkranz-Erzbruderschaft. Von
P. Leites. 3. vermehrte Auflage. Preis 70 Cts., geb. Fr. 1.

Zeitfern der Rosenkranz-Erzbruderschaft. Nach den Entscheidungen der heiligen
römischen Kongregation und andern authentischen Quellen zusammengestellt.
2. Auflage. Preis 55 Cts., geb. 90 Cts.

Aufnahme-Schein der Bruderschaft des hochheiligen Rosenkranzes. 16 Seiten. 100
Exemplare Fr. 6. 70.

Rosa Aurea de Ss. B. Mariae V. Rosario ejusque venerabili confraternitate de-
que Rosario tum perpetuo tum vivente auctore **P. Fr. Thoma Maria
Leikes**, Ord. Praed. Enthaltend: Den lateinischen Wortlaut und Kern sämt-
licher Bullen, Breven, Dekrete der heiligen Kongregationen und viele lehrreiche
historische u. Unterweisungen bezüglich der Rosenkranzbruderschaft und der Rosen-
kranzvereine nach Materien geordnet. Allen Rektoren der Rosenkranzbruderschaft
und Direktoren des Lebendigen Rosenkranzes eine unentbehrliche Schrift. Preis
geheftet Fr. 9. 60. Preis gebunden Fr. 12.

Rosenkranzbruderschafts-Register unter dem Titel: „Liber Confraternitates Sa-
cratissimi Rosarii Beatae Mariae Virginis in ecclesia Parochiali ad ... in ...
Die ... Anno Salutis MDCCCL ... canonice erectae.“ 300 Seiten. Halbfranz-
band Fr. 16, gebunden in ff. Leder Fr. 21. 35.

Rituale Ss. Rosarii. Zwei Folioblätter auf Altendeckel in schönem Druck, zum
Aufhängen in Sakristeien und Audienzzimmern der Herren Rektoren. Preis 70 Cts.

**Lager von Rosenkränzen jeder Art, Gruppen und Bildern für Rosen-
kranz-Altäre.**

☛ **Katalog über Rosenkranz-Litteratur** gratis und franko und bitten
wir denselben zu verlangen. ☛

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.
Berl. des hl. Apostol. Stuhles.

78

Un die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von
Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.



54

Für Bezug

von

(63°)

Wachs-

und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger
Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel**, Fasanenweg 42
Fabrik chem.-techn. Produkte.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert,
empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch,

Mühlenplatz, **Luzern**.

NB. Musterfundungen bereitwilligt
franko.

9

Bei der Expedition der „Schweiz-
Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50

☛ Der Betrag ist in Postmarken einzu-
senden.